



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

VB 2/S-BC Strategisches Beteiligungscontrolling

Beteilt:

HEB Hagener Entsorgungsbetrieb

HVG GmbH

Betreff:

Bestellung von Arbeitnehmervertretern/Arbeitnehmervertreterinnen in den Aufsichtsrat der Hagener Entsorgungsbetrieb GmbH (HEB)

Beratungsfolge:

15.06.2023 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Hagen beschließt, Herrn Sebastian Lummel als Arbeitnehmervertreter der Hagener Entsorgungsbetrieb GmbH abzuberufen.

2. Der Rat der Stadt Hagen bestellt in die Nachfolge von Herrn Sebastian Lummel Herrn Stephan Radke als Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat der Hagener Entsorgungsbetrieb GmbH.

3. Der Oberbürgermeister wird zu allen rechtlich notwendigen oder sachgerechten Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses zu 1. und 2. ermächtigt.



Kurzfassung

entfällt

Begründung

Gem. § 9 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrages der Hagener Entsorgungsbetrieb GmbH (HEB) i. V. m. § 108a GO NRW werden jeweils vier Arbeitnehmervertreter*innen durch den Rat der Gemeinde in den Aufsichtsrat bestellt.

In der Sitzung des Rates der Stadt Hagen am 04.04.2019 wurden die in der Beschlussvorlage 0243/2023 genannten Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat HEB bestellt.

Für die Entsendung und Abberufung Arbeitnehmervertreter*innen findet gem. § 9 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrages § 108a Abs. 1 bis 9 GO NRW nebst zugehöriger Wahlverordnung (AvArWahlVO) Anwendung und erfolgt gem. § 9 Abs. 8 des Gesellschaftsvertrages auf unbestimmte Zeit.

Mit dem 31.05.2023 ist der Arbeitnehmervertreter Herr Sebastian Lummel als Mitarbeiter bei der HEB GmbH ausgeschieden. In § 9 Abs. 10 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages heißt es:

„Verliert ein nach Absatz 7 bestellter Arbeitnehmervertreter, der als Arbeitnehmer in der Gesellschaft beschäftigt ist, die Beschäftigteigenschaft in der Gesellschaft, ist er gemäß § 108a Abs. 9 Nr. 3 i. V. m § 113 Abs. 1 Satz 3 der GO NRW aus seinem Amt abzuberufen.“

Für den abberufenen oder ausgeschiedenen Arbeitnehmervertreter bestellt der Rat gem. § 108a Abs. 8 Satz 3 GO NRW mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste nach § 108a Abs. 3 GO NRW einen Nachfolger. Die Nachentsendung ist gem. § 9 Abs. 10 des Gesellschaftsvertrages unverzüglich vorzunehmen.

Die Vorschlagsliste gem. § 9 Abs. 3 GO NRW ist als Anlage beigefügt. Danach ist Herr Stephan Radke (5. der Liste) aus dem nicht in Anspruch genommenen Teil der Liste als Arbeitnehmervertreter zu entsenden.

Neben der Stadt Hagen (51 %) und der Stadt Dortmund (20 %) sind auch die ENERVIE Kommunen mittelbar an beiden Gesellschaften beteiligt. Gemäß § 108a Abs. 9 Ziffer 1 bedarf die Bestellung der in den Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter übereinstimmende Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen repräsentiert wird. Da die Stadt Hagen mittelbar mit 51 % an beiden Gesellschaften beteiligt ist, genügt für die Bestellung der Arbeitnehmervertreter ein Beschluss des Rates der Stadt Hagen.

Der Rat der Stadt Hagen wir um eine entsprechende Beschlussfassung gebeten.



Inklusion von Menschen mit Behinderung

- Belange von Menschen mit Behinderung sind nicht betroffen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

- keine Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

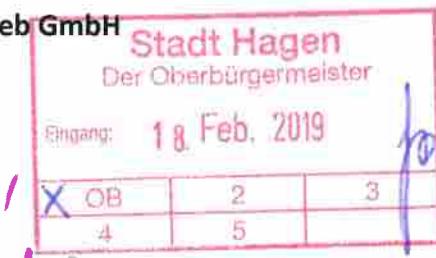
Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

Betriebswahlvorstand zur Wahl einer Vorschlagsliste
zur Entsendung der Arbeitnehmervertreter
in den Aufsichtsrat der Hagener Entsorgungsbetrieb GmbH
Fuhrparkstr. 14 – 20, 58089 Hagen

Oberbürgermeister der Stadt Hagen
Erik. O. Schulz
Rathausstraße 13
58095 Hagen



Hagen, 15. Februar 2019

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl einer Vorschlagsliste zur Entsendung der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat der Hagener Entsorgungsbetrieb GmbH

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bezüglich der am 12.02.2019 – 14.02.2019 durchgeführten Wahl einer Vorschlagsliste zur Bestellung der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat der Hagener Entsorgungsbetrieb GmbH (HEB) nach Maßgabe von § 108a GO NRW i. V. m. der AvArWahlVO teilt Ihnen der Wahlvorstand gem. § 20 Abs. 3 AvArWahlVO die gewählte Vorschlagsliste mit:

	Bewerber/Bewerberin	Stimmen
1.	Strauch, Erwin	113
2.	Kohlhaw, Heiko	87
3.	Langenohl, René	82
4.	Lummel, Sebastian	57
5.	Radke, Stephan (Losentscheid)	51
6.	Hamann, Angelika	51
7.	Bohrmann, Janis	48
8.	Della Rocca, Giuseppe	47
9.	Maurer, Johannes	43
10.	Wenner, Henrik (Losentscheid)	36
11.	Pflug, Carsten	36
12.	Paulini, Roman	31
13.	Grebe, Almut	28
14.	Borggräfe, Marcus	27
15.	Elbe, Michael	26
16.	Schildt, Martin	25
17.	Kreis, Norbert	16

Die Vorschlagsliste umfasst 17 Vorschläge. Der Rat der Stadt Hagen bestellt aus der gewählten Vorschlagsliste die in den Aufsichtsrat der HEB zu entsendenden vier Arbeitnehmervertreter.

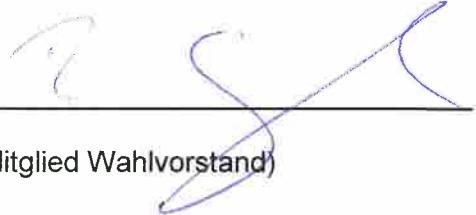
Für Rückfragen stehen Ihnen die Wahlvorstandsmitglieder zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen: laut Text



(Wahlvorstandsvorsitzender)


~~R. Sch~~

(Mitglied Wahlvorstand)